



Bayerisches Staatsministerium für Unterricht und Kultus, 80327 München

Per E-Mail

Frau  
Dr. Franziska Rudolph-Albert  
Staatsinstitut für Schulqualität und  
Bildungsforschung  
Schellingstraße 155  
80797 München

Ihr Zeichen / Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen (bitte bei Antwort angeben)  
III.5-BO4106.2025/66/13

München, 25.03.2026  
Telefon: 089 2186 1981  
Name: Frau Kraus

**Ihr Antrag auf Erhebung: „Evaluation der Umstellung von VERA auf  
computerbasiertes Testen ab dem Schuljahr 2025/26“**

Sehr geehrte Frau Dr. Rudolph-Albert,

das Bayerische Staatsministerium für Unterricht und Kultus genehmigt die  
von Ihnen beantragte Untersuchung auf der Grundlage der eingereichten  
Unterlagen (Stand vom 20.03.2026) mit folgenden

**Nebenbestimmungen:**

1. Die jeweilige Schule muss mit Vorlage eines Abdrucks dieses Genehmigungsschreibens informiert werden. Über die Durchführung einer genehmigten Erhebung entscheidet die Schulleiterin oder der Schulleiter im Einvernehmen mit dem Elternbeirat oder – sofern an Schulen ein solcher nicht eingerichtet ist – dem Schülerausschuss (§ 24 Abs. 1 Satz 4 Bayerische Schulordnung – BaySchO).
2. Aus der Auswertung der Befragungsergebnisse dürfen keine Rückschlüsse auf einzelne Schulen und Personen wie z. B. Lehrkräfte, pädagogisches Personal oder Schülerinnen bzw. Schüler möglich sein.

3. Durch geeignete Maßnahmen ist in jedem Stadium der Erhebung sicherzustellen, dass die Freiwilligkeit der Teilnahme gewahrt bleibt und eine Übermittlung der Daten an Dritte bzw. ihre unbefugte Kenntnisnahme durch Dritte ausgeschlossen ist.
4. Die personenbezogenen Daten sind zu anonymisieren, sobald dies nach dem Forschungszweck möglich ist.
5. Der Erhebungsbogen bzw. die Erhebungsinstrumente dürfen nicht vom vorgelegten Muster abweichen. Insbesondere wird auf das Verbot kommerzieller Werbung in Schulen (Art. 84 Abs. 1 BayEUG) hingewiesen.
6. Dem Referat für Bildungsforschung des Staatsinstituts für Schulqualität und Bildungsforschung (ISB) sind nach Abschluss der Erhebung die Ergebnisse und daraus hervorgegangene Publikationen unter Angabe des o. g. Aktenzeichens ohne weitere Aufforderung durch Zuleitung per E-Mail zur Verfügung zu stellen: Dr. Bernd Schaal, E-Mail-Adresse: [Bernd.Schaal@isb.bayern.de](mailto:Bernd.Schaal@isb.bayern.de)

Ergänzend bitten wir um Beachtung folgender

**Hinweise:**

1. Die Prüfung und die Genehmigung der Erhebung durch das Staatsministerium lassen die eigene Verantwortlichkeit des Antragstellers für die Einhaltung der einschlägigen datenschutzrechtlichen Bestimmungen unberührt. Dies gilt insbesondere für die Bestimmungen über die Datensicherheit, die Voraussetzungen der Weitergabe personenbezogener Daten und die Einhaltung gegebenenfalls erforderlicher Freigabeverfahren.
2. Die Letztverantwortung hinsichtlich der gesamten Erhebungsinstrumente – einschließlich Orthografie, Zeichensetzung und Formatierung – liegt allein beim Antragsteller.

Herr Dr. Schaal (ISB) erhält einen Abdruck dieses Schreibens.

Mit freundlichen Grüßen  
gez. Dr. Bettina Scherbaum  
Ministerialrätin